

8. Mai 1971

RUNDSCHREIBEN 1970/4

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit Juli 1970 hat der neue Vorstand seine Arbeit aufgenommen. Hier legt er Ihnen das erste Rundschreiben vor und möchte bei dieser Gelegenheit alle Mitglieder, die nicht bei der Wahl in Augsburg dabei waren, bitten, ihm auch Ihr Vertrauen zu schenken.

Von Anfang an waren wir uns bewußt, daß wir mit der Vorstandschaft eine große und schwere Aufgabe übernommen haben und es uns nicht leicht fallen wird, es unseren Vorgängern in Arbeit und Leistung gleichzutun. Wir können Ihnen nur versprechen, daß auch wir unser möglichstes tun wollen, um das Werk unserer Vorgänger in ihrem Geiste weiterzubauen, damit unser kleiner Berufsstand, der immer erneut um seine Anerkennung kämpfen muß, die ihm zukommende Stellung in unserer pluralistischen Gesellschaft erreichen kann.

Leider ist unsere Hoffnung enttäuscht worden, daß die von unseren Vorgängern gestellten Weichen in der Frage der Änderung des BAT und der Reform der Ausbildung ohne besondere Schwierigkeiten zu den angestrebten Zielen führen würden. Auch wir werden uns mit ganzer Kraft einsetzen müssen, um wenigstens kleine Fortschritte zu erzielen.

Wir bitten Sie, unsere Möglichkeiten dafür aber ganz realistisch zu sehen. Auch wir, die Mitglieder des Vorstands, stehen im Beruf, auch wir haben ein Recht auf ein Privatleben. Die Zeit, die wir der Vereinsarbeit widmen können, ist nicht unbegrenzt. Der Verein verfügt nicht über die Mittel, um die Geschäftsführung von einer eigenen Sekretärin oder gar von einem besoldeten Geschäftsführer erledigen zu lassen. Mit dieser Feststellung soll keineswegs Kritik an der Arbeit des Vorstandes von vorneherein unterbunden werden. Vielmehr ist uns berechtigte Kritik jederzeit willkommen, wenn sie den Willen zu konstruktiver Mitarbeit einschließt.

Nach wie vor bleibt unsere größte Sorge die gerechte Einstufung der Diplombibliothekare im Angestelltenverhältnis durch die Änderung der Tätigkeitsmerkmale des BAT.

Weiterhin betrachten wir es als unsere besondere Aufgabe, die als notwendig erkannte Reform der bibliothekarischen Ausbildung bei den zuständigen Stellen zu vertreten und voranzutreiben.

Vor ein völlig neues Problem wird der Verein und damit der Vorstand gestellt, wenn die in der Augsburger Mitgliederversammlung des VDB vorgeschlagene Fusionierung der beiden Verbände verwirklicht werden wird. Alle übrigen vereinspolitischen Entscheidungen - Demokratisierung der Vereinsarbeit, regionale Gliederung und Anschluß an eine andere Spitzenorganisation nach Auflösung des Beamtenkartells - sind im Hinblick auf diese Fusionierung zu treffen bzw. nötigenfalls zurückzustellen.

Das sind unsere Aufgaben. Wir können sie nur erfüllen, wenn möglichst alle Angehörige unseres Berufsstandes sich hinter uns stellen.

Gruß an Frau Reinhardt

Unsere Ehrenvorsitzende, Frau Angeline Reinhardt, beging am 9. September 1970 ihren 75. Geburtstag. Wenn sie sich auch in der ihr eigenen Bescheidenheit durch eine Reise jeglicher offiziellen Ehrung entzog, so ist es dem Vorstand doch ein Bedürfnis, der Jubilarin aus diesem Anlaß in dem von ihr mitbegründeten Rundschreiben einige Worte zu widmen und ihre Verdienste um den Verein zu würdigen.

Frau Reinhardt war die treibende Kraft, die im Jahre 1948 die Neugründung einer Standesorganisation des gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken als notwendig erkannte und mit Hilfe aktiver Kollegen in Hamburg verwirklichte. Sie wurde zur ersten Vorsitzenden ernannt und übte dieses Amt - alle zwei Jahre einstimmig wiedergewählt - in selbstloser Weise bis zum Jahr 1958 aus; bis 1960 gehörte sie noch als stellv. Vorsitzende dem Vorstand an. Wieviel Mühe, Zeit und persönlicher Einsatz hierfür erforderlich waren, weiß nur zu ermessen, wer selbst schon in einer solchen Funktion tätig war. Zahlreiche Verbindungen, die sie vor allem immer wieder mit vorgesetzten Behörden suchte, und Kontakte zu den anderen deutschen bibliothekarischen Verbänden, insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Bibliothekare, hat der Verein ihr mitzuverdanken, ihrer verbindlichen Art, die bei aller bescheidenen Zurückhaltung mit Überlegenheit und Charme eine sachlich und fachlich wohl fundierte Zielstrebigkeit zu verbinden wußte. Frau Reinhardt war die Persönlichkeit, deren es bedurfte, um einen so kleinen Berufsstand zu einem beachteten Faktor in der bibliothekarischen Welt zu machen. Ihrer vorausschauenden Initiative ist der Anschluß des Vereins sowohl an eine Spitzenorganisation, das Deutsche Beamtenkartell, zu danken - das sich in den vergangenen Jahren als wertvolle Hilfe für unsere berufspolitischen Ziele erwiesen hat - als auch an die IFLA, die uns die Anerkennung als Fachverband und die Mitarbeit auf internationaler bibliothekarischer Basis sicherte.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben legte sie auch den stellv. Vorsitz im Verein nieder und wurde 1960 durch die Mitgliederversammlung in Anerkennung ihrer Verdienste einstimmig zur Ehrenvorsitzenden ernannt. Der Vereinsarbeit ist sie bis heute treu verbunden geblieben. Ihren Nachfolgern war sie stets eine hilfsbereite Stütze, vielen Mitgliedern bei persönlichen Anliegen eine verständnisvolle Beraterin. Der Verein wünscht seiner hochverehrten Jubilarin anläßlich ihres 75. Geburtstages in treuer Verbundenheit und Dankbarkeit von Herzen weiterhin gute Gesundheit in geistiger Frische und Beweglichkeit - ad multos annos.

Zum Antrag der Gruppe Konstanz auf der Mitgliederversammlung 1970

Zur Reform der Ausbildung in Baden-Württemberg

Über dieses Thema gibt Herr Kaller als Beirat für Baden-Württemberg folgenden Bericht:

„Dem Mehrheitsbeschluß der Mitgliederversammlung 1970 entsprechend, habe ich noch vor Ablauf meiner Amtszeit als Vorsitzender an den Kultusminister des Landes Baden-Württemberg, Herrn Professor D. Dr. Hahn, nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Minister !

Im Rahmen des 60. Deutschen Bibliothekartages in Augsburg fand am 21. Mai 1970 die Mitgliederversammlung des „Vereins der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V.“ statt, auf der, wie auch auf der Tagung selbst, das Problem der zukünftigen Ausbildung des bibliothekarischen Dienstes lebhaft und vielseitig erörtert worden ist. Diskussionsgrundlagen waren u. a. der im „Bibliothekdienst“ 1970/2 veröffentlichte Hamburger „Entwurf eines Lehr- und Studienplanes für den Fachbereich Bibliothekswesen“ und ein von der Ausbildungskommission des „Vereins Deutscher Bibliothekare“ vorgelegter „Diskussionsentwurf eines Stoffplanes für die Ausbildung des gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken.“ Ein Überblick über den Stand der Ausbildung in den verschiedenen Bundesländern ergab für Baden-Württemberg ein besonders ungünstiges Bild. Der Mitgliederversammlung lagen daher u. a. auch zwei von zahlreichen Mitgliedern der Vereinsgruppe Konstanz unterzeichnete Anträge vor, die nach eingehender Diskussion von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit angenommen wurden. Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

1. Der Vorstand wird aufgefordert, beim Kultusministerium Baden-Württemberg verstärkt darauf zu dringen, daß in diesem Bundesland baldmöglichst eine zentrale Ausbildungsstätte (Vorschlag: Stuttgart) errichtet wird, da die gegenwärtige Ausbildung in drei getrennten Kursen dem Gleichheitsprinzip widerspricht.
2. Der Vorstand wird weiter aufgefordert, beim Kultusministerium Baden-Württemberg darauf zu bestehen, daß in die derzeit an wechselnden Orten tagende Kommission für die Reform der Ausbildung der Diplom-Bibliothekare in Baden-Württemberg mindestens ein voll stimmberechtigtes Mitglied des gehobenen Dienstes berufen wird.

Zu Antrag 1 darf der Verein auf seine bereits mit Schreiben vom 23. Januar 1967 und vom 24. Juli 1967 dem Kultusministerium dargelegten Ausführungen verweisen, in denen auf die Notwendigkeit einer dreijährigen Ausbildung hingewiesen wurde. Inzwischen sind dem Verein auch von Seiten der Institutsbibliothekare Klagen zugegangen wegen der für die Tätigkeit an Bibliotheken in wissenschaftlichen Instituten ungenügenden Ausbildung und mangelnden Fortbildungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang kann ferner die Tatsache nicht übersehen werden, daß die Diplom-Bibliothekare an Öffentlichen Büchereien auf Grund der Rahmenvereinbarung der KMK vom 18. 1. 1968 auch in Baden-Württemberg bereits eine wesentlich qualifiziertere Ausbildung erhalten. In dem Antwort-

schreiben des Kultusministeriums vom 15. 8. 1967 Nr. H 9075/92 an den Verein wurde jedoch versichert: „Keineswegs ist . . . eine Herabminderung der Ausbildung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken gegenüber den Volksbibliothekaren beabsichtigt.“

Nachdem die öffentliche Verwaltung sich rasch wachsenden Aufgaben insbesondere auch auf dem Bildungssektor gegenüber sieht, wird sie zwangsläufig einen größeren Nutzeffekt der Leistungen des öffentlichen Dienstes anstreben müssen. Unerläßliche Voraussetzung hierfür ist die stetige Verbesserung der Ausbildung der Staatsbediensteten, die allenthalben angestrebt und vorangetrieben wird, wie z. B. neuerdings auch in Baden-Württemberg beim gehobenen Verwaltungsdienst.

Die Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg befürchten sehr, daß sie auch jetzt wieder hinsichtlich dieser notwendigen Verbesserung der Ausbildung ihres Nachwuchses ins Hintertreffen geraten könnten.

In Vollzug des Auftrages der Mitgliederversammlung legt der Vorstand des Vereins deshalb hiermit die in den oben zitierten Anträgen enthaltenen Wünsche des Vereins vor und bittet darum, sie

bezüglich des 1. Antrages so rasch wie möglich und ohne Verzögerung zu realisieren und

bezüglich des 2. Antrages den gehobenen Dienst an den Beratungen der zuständigen Kommission angemessen zu beteiligen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. H. Kaller
Bibliotheksoberratmann“

Darauf erhielt ich mit Datum vom 2. 9. 1970 folgendes Antwortschreiben:

„Sehr geehrter Herr Kaller,

das Kultusministerium hat bereits im Herbst 1969 eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema Reform der Ausbildung des gehobenen Bibliotheksdienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken auseinandergesetzt hat. Gegenstand der Überlegungen war vor allem die Frage, ob die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und dem Lehrplan für den gehobenen Bibliotheksdienst in Baden-Württemberg aufgeführten Lehrgebiete noch den gegenwärtigen Anforderungen eines leistungsfähigen Bibliotheksbetriebs entsprechen und ob bei einer Modernisierung des Lehrplans eine zentrale Ausbildung anzustreben ist.

Diese Arbeitsgruppe hat dem Kultusministerium im Juni 1970 Vorschläge unterbreitet, die z. Zt. mit den Leitern der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes erörtert werden. Die nächste Besprechung findet am Dienstag, dem 8. September 1970 um 9.30 Uhr in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart statt. Das Kultusministerium lädt Sie zu dieser Besprechung freundlich ein.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. H a h n“

Es handelte sich bei dieser Sitzung um eine Dienstkonferenz der Bibliotheksdirektoren des Landes unter dem Vorsitz des zuständigen Referenten des Kultusmini-

steriums. Ich selbst war dazu als Vertreter des gehobenen Dienstes des Landes eingeladen worden.

Zu Beginn der Sitzung hatte ich Gelegenheit, die grundlegenden Vorstellungen des Vereins über die Notwendigkeit einer Änderung der Ausbildung unseres Dienstes eingehend vorzutragen. In der anschließenden Beratung wurden die Vorschläge der erwähnten Arbeitsgruppe im Sinne der Fragestellung des Kultusministeriums, wie sie in dem obigen Schreiben dargelegt wurde, erörtert. Eine weitere Sitzung ist für Ende des Jahres vorgesehen.

Es wird also zu gegebener Zeit in einem Rundschreiben erneut über dieses Thema zu berichten sein.

Nachdem in Baden-Württemberg im Juli 1970 eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst erlassen worden ist (Gesetzblatt für B.-W. 1970/14), die einen erheblichen Fortschritt in Richtung auf eine Fachhochschule hin darstellt, darf unterstellt werden, daß auch die entsprechende Entwicklung bezüglich der Ausbildung für unseren Dienst einen positiven Verlauf nehmen wird.“

Bibliothekskonferenz

Am 5. 10. 1970 nahm der Vorsitzende als Vertreter unseres Vereins an der turnusmäßigen Sitzung der Deutschen Bibliothekskonferenz teil. Hauptberatungspunkt des Vormittags war der von der Rechtskommission des VDB vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung, der deshalb besondere Bedeutung zukommt, weil die Deutsche Bibliothekskonferenz als freiwilliger Zusammenschluß der Bibliotheks- und Bibliothekarverbände keine Institution mit einer Satzung ist. Vorsitzender der Bibliothekskonferenz, künftig „Präsident“ genannt, wurde für das Jahr 1971 turnusmäßig der Vorsitzende des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen Prof. Dr. Günther Pflug. Anschließend wurde mit einem Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft über die von den Bundestagsfraktionen vorgelegten Entwürfe zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes diskutiert. Diese vorgeschlagene Neufassung soll dem berechtigten Wunsch des Verbandes Deutscher Schriftsteller Rechnung tragen, auch für die Ausleihe ihrer Werke durch Bibliotheken eine angemessene Vergütung (Sozialfünferl) zu erhalten. Es wurde beschlossen, den mit diesen Problemen befaßten Bundesministerien ein von der Kommission für Rechtsfragen des VDB ausgearbeitetes Papier zuzuleiten (abgedruckt im „Bibliotheksdienst“ 1970/10 S. 426-429).

Gleichzeitig tagte die von der Bibliothekskonferenz einberufene „Arbeitsgruppe Bibliothekswissenschaft“, in der unser Verein durch Herrn Popst (München) vertreten wurde. Weitere Teilnehmer waren: Frau Dr. Otto (ASpB), die Herren Dr. Emunds (DBV), Dr. Kehr (VDB), Dr. Waßner (DBV), sowie als Gäste Professor Krieg und Dr. Kluth, der zum Vorsitzenden gewählt wurde.

Die Arbeitsgruppe sollte sich im Verfolg des vorjährigen Kölner Kolloquiums und des Kluth'schen Vortrages auf dem Deutschen Bibliothekartag in Augsburg mit „Bibliothekswissenschaft“ und mit der Weiterentwicklung dieses Begriffes in Ausbildung, Lehre und Forschung befassen. Als Ausgangspunkte dienten zwei Diskussionsentwürfe von Dr. Kluth, die das Universitätsfach „Bibliothekswissenschaft“ und ein zentrales „Institut für Bibliothekswissenschaft“ betrafen.

Am Ende ihrer ersten Beratungen hatte die Arbeits-

gruppe in folgenden Punkten Übereinstimmung erzielt:

1. An den Universitäten der Bundesrepublik soll das Fach Bibliothekswissenschaft errichtet werden.
2. Bibliothekswissenschaft soll an den Universitäten in Lehre und Forschung vertreten sein. Diplombibliothekare und wissenschaftliche Bibliothekare müßten demnach in einem Kurz- bzw. Langstudium an den Universitäten für alle Zweige des Bibliothekswesens ausgebildet werden. Vorausgesetzt wird dabei ein nicht akademisch ausgebildeter „mittlerer Dienst“.
3. Die bestehenden Bibliotheksakademien, -lehrinstitute und -schulen sollen in die Universitäten oder Gesamthochschulen jener Orte eingegliedert werden, an denen sie ihren Sitz haben.
4. Bei anderen Universitäten (auch bei neuzugründenden) soll geprüft werden, ob nicht innerhalb eines Bereiches von Kommunikations- oder Informationswissenschaften auch ein Fachbereich Bibliothekswissenschaft errichtet werden kann.
5. Unabhängig von den zu schaffenden Universitäts-einrichtungen soll ein zentrales „Institut für Bibliothekswissenschaft“ gegründet werden. Es soll selbst Bibliotheksforschung betreiben, aber auch Forschungsvorhaben anregen, koordinieren und im Sinne einer Stiftung fördern. Seinen Platz könnte solch ein Institut zum Beispiel innerhalb der Max-Planck-Gesellschaft haben.
6. Als Adressaten für diese Forderungen kommen folgende Stellen in Frage:
Die Kultusministerien, das Bundeswissenschaftsministerium, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Universitäten und andere Institutionen.
7. Die Arbeitsgruppe ist bereit, auf Anforderung der Bibliothekskonferenz in weiteren Beratungen entsprechende Schreiben an die gewünschten Adressaten zu formulieren.

Am Nachmittag unterbreitete die Arbeitsgruppe dieses erste Beratungsergebnis dem Plenum der Deutschen Bibliothekskonferenz. Bedenken — vor allem gegen Punkt 2 — äußerte Dr. Schmidt-Künsemüller, da im VDB noch keine einheitliche Auffassung über die Ausbildungsreform bestehe.

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, entsprechende Schreiben an die in Punkt 6 genannten Adressaten auszuarbeiten, was am 4. November 1970 in einer zweiten Sitzung in Darmstadt geschah. Über die Absendung der Briefe muß die Deutsche Bibliothekskonferenz bei ihrer nächsten Sitzung entscheiden.

Deutsches Beamtenkartell

In Wahrnehmung der Geschäfte des Delegierten beim DBK und damit als Mitglied des Bundesvorstandes des DBK hat Herr K a l l e r am 10. 7. 1970 in Bad Godesberg an einer Sitzung des Erweiterten Bundesvorstandes und anschließend an der Mitgliederversammlung des DBK teilgenommen. Als Vorsitzender des Landeskartells Berlin war auch Herr B o n n k e, Berlin, anwesend.

Neben dem Bericht der Rechnungsprüfung für 1968 und 1969 und der Entlastung war wichtigster Tages-

ordnungspunkt: „Auflösung des Deutschen Beamtenkartells“. Eine eingehende vertrauliche Information über diesen bevorstehenden Schritt hatte der Bundesgeschäftsführer bereits während der Augsburger Tagung dem früheren und dem jetzigen Vorsitzenden gegeben. Der Anlaß für eine Auflösung war der zum 31. 12. 1970 angekündigte Austritt des ABSB (Allgemeiner Beamtenschutzbund) aus dem DBK. Der Vertreter dieses Verbandes, Fründt, gab in der Sitzung am 10. 7. eine ausführliche Begründung zu diesem Beschluß, der wesentlich von finanziellen Erwägungen bestimmt war. Der ABSB ist zwangsläufig ein immer mehr schrumpfender Verband. Er hat aber bisher im Bund und in den Ländern die finanzielle Hauptlast der Kartell-Arbeit getragen, d. h., er hat die sachlichen und personellen Kosten weit über seine satzungsmäßigen Verpflichtungen hinaus geleistet, da die Beiträge der anderen Verbände diese Kosten nicht decken konnten. Der Vorstand des ABSB hat deshalb mit Mehrheit beschlossen, die schmerzlichen Konsequenzen hieraus zu ziehen. Lediglich der Landesverband Bayern hatte sich entschieden gegen diesen Beschluß gewandt und dies durch seinen Vertreter Graf in der Versammlung am 10. 7. auch eingehend begründet. An der Mehrheitsentscheidung konnte dies jedoch nichts ändern. Angesichts dieser Tatsache hat auch der Gesamtverband der Deutschen Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen sich veranlaßt gesehen, seine Mitgliedschaft beim DBK zum Jahresende zu kündigen. Damit war dem DBK jegliche Grundlage für eine sinnvolle Weiterführung seiner Arbeit über das Jahr 1970 hinaus entzogen. Daß diese Arbeit bisher in hochqualifizierter und wirkungsvoller Weise im Interesse aller beteiligten Verbände geleistet worden ist, wurde von allen Verbandsvertretern einhellig und dankbar bestätigt. Entsprechend groß war das Bedauern über den Entschluß der beiden genannten großen Verbände, aus dem DBK auszuschneiden. Der Mitgliederversammlung blieb danach keine andere Wahl, als der Auflösung des DBK zum 31. 12. 1970 zuzustimmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das DBK seine bisherige Tätigkeit als Spitzenorganisation in vollem Umfange weiterführen.

Gerade die kleinen Verbände verlieren damit die einzige Möglichkeit, in einer Spitzenorganisation unmittelbar im Bundesvorstand ihre Wünsche anzubringen und ihre Interessen individuell vertreten zu lassen; dies vor allem unter finanziell äußerst günstigen Bedingungen, die sie anderweitig nicht mehr finden werden.

Über die Konsequenzen, die sich für unseren Verein aus dieser bedauerlichen Tatsache ergeben, wird in der Mitgliederversammlung 1971 ausführlich zu sprechen sein. Der Vorstand wird bis dahin die sich bietenden Möglichkeiten eingehend prüfen.

Die Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen

tagte unter Vorsitz von Frau Tiedemann am 14. November in Frankfurt. Es nahmen teil die Herren Michelsen (Hamburg), Popst (München) und Straßner (Konstanz). Die Kommission erarbeitete eine Stellungnahme zu dem Memorandum der Gruppe Borngässer, die dem Vorsitzenden der Ausbildungs-Kommission des VDB übermittelt werden wird. Außerdem wird sie eine Stellungnahme zu den Plänen einer Ausbildungsreform in Baden-Württemberg Herrn Kaller zur Verfügung stellen, der auf Wunsch der Mitgliederversammlung unseren Verein in der Ausbildungs-Kommission dieses Landes vertritt.

Ein ausführlicher Bericht über den Stand der Ausbildungsdiskussion folgt im nächsten Rundschreiben.

Jahrestagung des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen 1970

An dieser Tagung, die am 1. Oktober in Neuß stattfand, nahm als Vertreterin des Vereins Frau I. Querner von der Bibliothek des Deutschen Bundestags teil.

IFLA-Tagung 1970 in Moskau

An der IFLA-Tagung nahm der Vorsitzende unseres Vereins teil. Er wird im Rundschreiben 1971/1 darüber berichten.

Personalnachrichten

- Allischewski, Helmut, jetzt SB Stiftung Preuß. Kulturbesitz Berlin
- Beiersdorf, Angelika, UB Kiel, jetzt Angelika Loge
- Engmann, Hanna-Elisabeth, bisher TH Hannover, jetzt Hanna-Elisabeth Meyer, StUB Hamburg
- Eschenburg, Beate, geb. Zehender, bisher SB Hamburg, jetzt UB Konstanz
- Kellnberger, Marie Luise, UB Augsburg, jetzt Marie Luise Faul
- Knoop-Busch, Hedda, Dietrich-Verl. Osnabrück, jetzt Hedda Walenta
- Lauter, Gisela, Bibl. d. Patentamts München, jetzt Gisela Simons
- Raupach, Regine von, bisher StuUB Frankfurt, jetzt Regine Cuntz, Jurist. Seminar d. Univ. Frankfurt
- Scharberth, Rosemarie, SB Berlin, jetzt Rosemarie Spittmann
- Schiffmacher, Reinhard, bisher PH Karlsruhe, ab 1. 1. 71 Evangelische Studiengemeinschaft Christophorusstift Heidelberg
- Siebert, Karin, bisher Dt. Patentamt Berlin, jetzt Bundesverwaltungsgericht Berlin.

In memoriam Professor Dr. Hermann Fuchs

Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. Hermann Fuchs ist im vollendeten 74. Lebensjahr am 27. August 1970 verstorben. Mit ihm wurde eine weit über die Grenzen der Bundesrepublik bekannte und geachtete Persönlichkeit des wissenschaftlichen Bibliothekswesens nach einem erfüllten Leben zu Grabe getragen.

Sein bibliothekarisches Wirken, das sich seit dem Jahre 1924 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst im Jahre 1964 und selbst im Ruhestand bis zu seinem Tod erstreckte, muß berufeneren Würdigungen vorbehalten bleiben. Für lange Zeit werden die von ihm verfaßten Fachbücher „Bibliotheksverwaltung“, „Kommentar zu den Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der Preußischen Bibliotheken“ und „Kurzgefaßte Verwaltungslehre für Institutsbibliotheken“ richtungweisend bleiben. Er ist damit zu einem Stück deutscher Bibliotheksgeschichte geworden.

An dieser Stelle soll ausgesprochen werden, was der gehobene Bibliotheksdienst und damit der Verein der Diplombibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken dem Verstorbenen zu verdanken hat. Auf dem Bibliothekartag 1951 in Münster hat Prof. Dr. Fuchs in seinem Vortrag „Der Diplombibliothekar, geschichtli-

die Entwicklungen und Gegenwartsprobleme“ selbst bekannt, daß er in seiner „gesamten bibliothekarischen Tätigkeit als Vorgesetzter und Mitarbeiter, als Lehrer und nicht zuletzt als Mensch immer in engster Verbindung mit werdenden und fertigen Angehörigen des gehobenen Dienstes gestanden habe und daher die beruflichen und menschlich-geistigen Anliegen dieses Berufes einigermaßen zu kennen glaube.“ Wer mit ihm über längere Zeitspannen hinweg zusammenarbeiten konnte, weiß, daß ihn dieses Selbstbekenntnis kennzeichnete und seinem Handeln entsprach. Er war als Gelehrter, Verwalter und Praktiker mit den Aufgaben des Diplombibliothekars bis in alle Einzelheiten vertraut. Mit diesen Eigenschaften ausgestattet, war er den Angehörigen des gehobenen Bibliotheksdienstes ein stets ansprechbarer und erfahrener Lehrmeister. Durch seine Lehrtätigkeit an der Bibliotheksschule Frankfurt a. M. nahm er sich in besonderem Maße der Ausbildung des diplombibliothekarischen Nachwuchses an.

Er sah sich verpflichtet, sich ungeachtet so mancher Rückschläge mit seiner ganzen Kraft für den Berufsstand der Diplombibliothekare, die Hebung seiner sozialen Stellung, seine Einordnung in die Beamten- und Angestelltenhierarchie sowie seine leistungsgerechte Einordnung in das Laufbahn-, Besoldungs- und Vergütungsgefüge einzusetzen. Es war daher für ihn nur folgerichtig, den Kontakt mit unserem Verein schon in der Frühzeit seines Bestehens aufzunehmen und diesen hauptsächlich in der Zeit als Vorsitzender des Vereins Deutscher Bibliothekare auszubauen. Immer wieder gab er den Vorständen unseres Vereins neue Anregungen und, was ausschlaggebend war, er half sie auch zu verwirklichen. Zweifellos hat er damit dazu beigetragen, die Vorwärtsentwicklung unseres Berufsstandes entscheidend mitzugestalten.

Der Verein der Diplombibliothekare trauert um den Tod eines echten Freundes, dessen Wirken in dankbarer Erinnerung und steter Verpflichtung bleiben wird.

Adolf Schuchmann.

Neue Mitglieder

Wir begrüßen herzlichst als neue Mitglieder:

Ahlsdorff, Ruth, Bibl. d. Hochschule f. bildende Künste Berlin

Ernst, Ursula, ZK NRW Köln

Ey, Hildegard, B. d. Statist. Bundesamts Wiesbaden

Faltlhauser, Ilse, SB München (ZK)

Feldhege, Hildegard, UB Bonn

Fryda, Hildegard, UB München

Gehricke, Elisabeth, SB München

Herziger, Lisa, B. d. Landeskirchenamt Bielefeld

Hirschberger, Reinhard, Med. B. d. Krankenhaus Westend, Berlin

Kilger, Brigitte, StB München

Koizlik, Anne, B. d. Kernforschungsanlage Jülich

Lindemann, Angela, B. d. Dt. Industrieinstituts Köln

Lischewsky, Bärbel, StB Köln

Macarthur, June, B. d. Dt. Orientstiftung Hamburg

Mahnecke, Barbara, StB München

Mithal, Christine, UB München

Nell, Cornelia, B. d. TU Berlin

Nolte, Else, UB Bonn

Petersen, Christa, B. d. Päd. Hochschule Kiel

Prenzel, Claudia, B. d. Geigy AG., Basel

Reisse, Ursula, StB München

Schuchmann, Rudolf, UB Marburg

Schulz, Gisela, B. d. Mus. f. Kunst u. Gewerbe Hamburg

Schwarzmeier, Claudia, SB München (ZK)

Swierk, Elfriede, B. d. Jur. Sem. d. Univ. Mainz

Werner, Josef, UB Bonn

Kollegen-Publikationen

Nachstehende Arbeiten von Kollegen wurden uns übersandt:

Gleixner, Paul: Die Verwaltung kleinerer Fachbibliotheken. Eine Einführung f. Teilnehmer an der Ausbildung f. den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken. Als Ms. vervielf. München: Bibliotheksschule d. BSB 1969

Greiner, Götz: Ordnung von Sachverhalten. Vortr. Hamburg 1970

Hänel, Wolfgang: Bibliographie des periodischen Schrifttums in der sozialen Sicherheit. Mit 58 Abb. Bad Godesberg: Asgard-Verl. 1969. (Fortbildung u. Praxis. 58).

Horch, Rosemarie Erika: 6 Sonderdrucke in portugiesischer Sprache aus: Revista do Instituto de estudos brasileiros, 1966-1969

1 Sonderdruck in portugiesischer Sprache aus: Revista de historia 1968

Kori, Otto v.: Die Arbeiten von Eugen Schmalenbach in chronologischer Anordnung. In: Zeitschrift f. handelswiss. Forschung. NF. 20,8, 1968. S. 473-488

Kori, Otto v.: Verzeichnis der von Eugen Schmalenbach besprochenen Bücher und Zeitschriften (in chronologischer Reihenfolge). In: Zeitschrift f. handelsw. Forschung. NF. 21,8, 1969, S. 525-540

Lensing, Wilhelm: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Inhaltsübers. H. 1-60. Köln: Neubner 1970

Salewski, Albrecht: Hegau-Bibliographie. 1968. In: Hegau. 14, 1, 1969, S. 193-212

Samulski, Peter: Das Novum Kennziffer-Zeitschrift. Ein Werbemedium m. Zukunft, betrachtet aus d. Arb. d. Techn. Informationsbibl. Hannover. In: Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei. 18,6, 1970, S. 196-210

Samulski, Peter: Zeitschriftenverz. (2. Nachtr.) Ein Bestandsverz. d. Univ.-Bibl. d. T. H. Hannover u. d. Techn. Informationsbibliothek. Stand 1. 2. 1970. In: Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei. 18,2, 1970, S. 63-73

Stoltzenburg, Joachim und Günther Rabe: Das Konstanzer Schema zur Erfassung bibliographischer Daten. In: Zeitschrift f. Bibliothekswesen u. Bibliographie 16,2, 1969, S. 119-153

Wiegand, Otto Friedrich: Wissenschaftliche Arbeiten 1967 aus der Christian-Albrechts-Universität. In: Christiania Albertina. 6, 1968, S. 95-98

Wiegand, Otto Friedrich: Wissenschaftliche Arbeiten aus der Christian-Albrechts-Universität 1968/69, m. Nachtr. 1967. Abgeschl. 30. Juni 1969. In: Christiana Albertina. 8, 1969, S. 101-113

Wiegand, Otto Friedrich: Hochschulreform, Hochschulgesetzgebung, Studienreform in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Literaturübers. Kiel: Univ.-Bibliothek 1970

Beitragszahlung

Die Kassenwartin bittet, künftig die Beiträge nicht mehr monatlich, sondern jährlich oder doch wenigstens halbjährlich zu überweisen und etwa bestehende Daueraufträge bei Geldinstituten baldmöglichst entsprechend zu ändern.

Durch den Wegfall der jetzt monatlich notwendigen vielen Einzelbuchungen würden die Kassengeschäfte so vereinfacht werden, daß sie auch weiterhin trotz der erfreulicherweise gestiegenen Mitgliederzahlen von der Kassenwartin allein ohne Einsatz einer vom Verein zu entlohnenden Schreibkraft erledigt werden könnten.

Der Vorstand bittet Sie um Verständnis für diese Art von „Rationalisierung“ und dankt Ihnen im voraus für Ihre Hilfe.

Um Ihnen die Überweisung zu vereinfachen, liegt diesem Rundschreiben eine vorgedruckte Zahlkarte bei.

Stellungsuchende

Kolleginnen und Kollegen haben schon öfter darüber geklagt, daß sie die ZfBB — deren Hefte in den verschiedenen Bibliotheken erfahrungsgemäß erst längere Zeit beim höheren Dienst kursieren — und damit auch die jeweils darin ausgeschriebenen Stellenangebote viel zu spät zur Kenntnis bekämen. Der Verein erhält seit ca. 2 Jahren sofort nach Ausdruck des jeweiligen Zeitschriftenheftes eine Anzahl Sonderdrucke des Inseratenteiles, die beim Vorstand kostenlos angefordert werden können. Wer einen Stellenwechsel plant, kann sich vom Vorstand die neuesten Sonderdrucke mit Stellenausschreibungen zusenden lassen. Wir hoffen, damit unseren Mitgliedern bei der Stellensuche im Rahmen unserer Möglichkeiten rascher behilflich sein zu können. Gleichzeitig bitten wir diejenigen, die schon seit längerer Zeit diesen Inseratenteil beziehen, um Mitteilung, wenn sie daran nicht mehr interessiert sind.

Fachkräfte

werden von folgenden Bibliotheken für die angegebenen Stellen gesucht:

Deutsches Historisches Institut, Rom, Corso Vittorio Emanuele 209; 1 Angest.-Stelle BAT V b.

Universitätsbibliothek Mannheim, 68 Mannheim 1, Postfach 2428, mehrere Beamten- und Angestelltenstellen.

Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft der Universität, 69 Heidelberg, Augustinergasse 9; 1 Angest.-Stelle BAT V b ab 1. 1. 1971.

Museum für Völkerkunde, Berlin, Generaldirektion Staatl. Museen Preuß. Kulturbesitz, 1 Berlin 30, Stauffenbergstr. 41; 1 Beamtenstelle A 9/A 10.

Kunst- und Museumsbibliothek Wallraf-Richartz-Museum, 5 Köln, An der Rechtsschule; mehrere Angest.-Stellen BAT V b/IV b; spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Pädagogische Hochschule Niedersachsen, Abteilung Göttingen, 34 Göttingen, Waldweg 26/Hochschulbibliothek - 1 Angestelltenstelle BAT V b/IV b,

Institut für Kunstgeschichte an der Universität Karlsruhe, 1 Dipl. Bibl. BAT V b/IV b, (Umwandlung in eine Beamtenstelle Bes. Gr. A 10 ist vorgesehen).

Sonstiges

Bibliothekartag in Augsburg

Die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg ist sehr daran interessiert, von allen Fotos, die von Teilnehmern des Bibliothekartages im Hause der Bibliothek gemacht wurden, eine Kopie zu erhalten. Sie bittet deshalb auf diesem Wege unsere Mitglieder, die betr. Filme oder Aufnahmen zur Verfügung zu stellen bzw. zum Kauf anzubieten.

Interessenten für ein öffentliches **Fortbildungsseminar für Teledidaktik und audiovisuelle Systeme** erfahren Näheres beim Deutschen Studienverlag, 6 Frankfurt/Main, Wolfgangstr. 58.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Hans Aumüller, Hugo Kaller, Gabriele Hütz-Indra,
Christine Schaumaier